

99115005070000

Wohnsitz abmelden / Bremerhaven

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000632856/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005070000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz abmelden / Bremerhaven
Leistungsbezeichnung II	Wohnsitz abmelden / Bremerhaven
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abmelden, Brhv, Wohnungsabmeldung, Zweitwohnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	14.10.2024

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	Wenn Sie aus einer Wohnung ausziehen und keine neue Wohnung im Inland beziehen, müssen Sie sich bei der Meldebehörde abmelden.
Volltext	<p>Die Abmeldung muss erfolgen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei einem Umzug ins Ausland oder • wenn eine Wohnung im Inland (z.B. eine Nebenwohnung) aufgegeben wird, ohne dass zugleich eine neue Wohnung zu bezogen wird. <p>Die Abmeldung entfällt in folgenden Fällen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umzug innerhalb Deutschlands <p>In diesem Fall genügt die Anmeldung in der neuen Gemeinde. Diese teilt der früheren Gemeinde den Umzug mit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung. <p>Dadurch wird die Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Abmeldung einer Nebenwohnung ist beim Hauptwohnsitz oder bei der ortsansässigen Nebenwohnsitzgemeinde innerhalb von 14 Tagen möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Identitätsnachweis <p>z.B. alter bzw. ungültiger Personalausweis, gültiger Reisepass oder Geburtsurkunde bei Kleinkindern, die noch nicht über einen Reisepass oder Personalausweis verfügen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formular: Abmeldung bei einer Meldebehörde
Voraussetzungen	<p>**Abmeldung ins Ausland**</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschriebenes Abmeldeformular • wenn persönliche Vorsprache: <p>\- Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder</p>

Modul	Sachverhalt
	<p data-bbox="507 371 663 405">Passersatz)</p> <p data-bbox="507 521 1214 629">**Abmeldung einer Nebenwohnung, ohne das eine weitere, neue Wohnung in Deutschland bezogen wird.**</p> <ul data-bbox="507 674 1262 819" style="list-style-type: none"> • unterschriebenes Abmeldeformular • wenn persönliche Vorsprache: \- Identitätsnachweis (Personalausweis, Reisepass oder Passersatz) <p data-bbox="507 936 703 969">**Hinweise:**</p> <ul data-bbox="507 1014 1262 1424" style="list-style-type: none"> • Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie abmelden. • Bei unverheirateten Lebenspartnern oder Wohngemeinschaften ist für jede Person ein eigenes Abmeldeformular auszufüllen und zu unterschreiben. Erfolgt die Abmeldung durch nur ein Haushaltsmitglied bzw. eine andere dritte Person, muss diese Person schriftlich bevollmächtigt sein. • Eine Abmeldung über das Internet ist nicht möglich. • Eine Abmeldung kann per Post erfolgen, die Kopie des Ausweises ist erforderlich. <p data-bbox="507 1541 1262 1697">Bei einem **Wegzug****ins übrige Bundesgebiet** ist keine Abmeldung mehr notwendig, da diese durch die Anmeldung bei der Meldebehörde am Ort der neuen Wohnung automatisch erfolgt.</p>
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	sofort
Frist	2 Woche(n) nach Bezug des neuen Wohnraums. Eine Abmeldung ist frühestens 1 Woche vor dem Auszug möglich und muss innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug

Modul	Sachverhalt
	erfolgen.
weiterführende Informationen	<p>Eine Abmeldung ist frühestens 1 Woche vor dem Auszug möglich und muss innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug erfolgen.</p> <p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/9/Neues%20Melderecht%20ab%2001-11-2015.pdf</p>
Hinweise	<p>**Eine Abmeldung ist frühestens 1 Woche vor dem Auszug möglich und muss innerhalb von 2 Wochen nach dem Auszug erfolgen.**</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abmeldung%20bei%20einer%20Meldebeh%C3%B6rde.pdf</p> <p>https://buergerservice.bremen.de/sixcms/media.php/5/Abmeldung%20bei%20einer%20Meldebeh%C3%B6rde.787351.pdf</p>
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de